

**11 Jahre SGB II/ Hartz IV**  
**Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation**  
**suchtmittelabhängiger Menschen**

Verfasser:

Olaf Schmitz

Krisenhilfe Bochum - gemeinnützige Betriebsgesellschaft  
für Arbeit und Beschäftigung gGmbH

**Verfasser:**

Olaf Schmitz, Diplom-Sozialarbeiter, Jahrgang 1968, ist seit 2004 Mitarbeiter der Krisenhilfe Bochum und leitet dort seit mehr als 10 Jahren die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für abhängigkeitskranke Menschen „INSAT - Individuelle Schritte in Arbeit“. Vorher war er langjährig im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung junger Erwachsener tätig.

**Zusammenfassung:**

11 Jahre nach Inkrafttreten des SGB II (besser bekannt als „Hartz IV“) ist die ambulante Suchthilfe weit davon entfernt, flächendeckend Beschäftigungsangebote für abhängigkeitskranke Menschen vorzuhalten. Im Gegenteil haben seit 2010 fortschreitende Einschnitte in der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie restringierende Gesetzesänderungen zu einem erheblichen Abbau entsprechender Angebote geführt. Eine im Februar/ März 2016 durchgeführte Kurzbefragung von ca. 1000 bundesdeutschen Trägern von Suchtberatungsstellen belegt diese Entwicklung und beleuchtet die diesbezügliche aktuelle Situation.

## **11 Jahre SGB II/ Hartz IV - Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation suchtmittelabhängiger Menschen**

Das Jahr 2004 neigt sich dem Ende zu, 2005 beginnt für viele mit bangen Fragen. Wir schlagen die Zeitungen auf. Wir lesen: „Hartz IV: Demonstrationen in 140 Städten“ (Spiegel 23.08.2004); „Altersvorsorge - Was ist noch sicher vor Hartz IV?“ (Manager Magazin 27.08.2004); „Sprache: 'Hartz IV' zum Wort des Jahres gewählt“ (Spiegel 10.12.2004); „Slums auch bald in Deutschland?“ (Die Zeit 16.12.2004); „Das Reform-Monster“ (Spiegel 03.01.2005); „Hartz IV: Nonnen auf Jobsuche“ (stern 30.03.2005)...

Anfang 2005: Mitarbeiter\_innen der Krisenhilfe Bochum sprechen bei der Geschäftsführerin der sich gerade konstituierenden ARGE Bochum vor: „Wir möchten gerne Beschäftigungsmöglichkeiten für Drogenabhängige schaffen – können Sie uns helfen?“. Die Antwort fällt freundlich, aber bestimmt aus: „Wir müssen erstmal dafür sorgen, dass alle Leistungsberechtigten ihr Geld kriegen. Kommen Sie bitte später wieder!“

Wir kamen wieder. Im späten Frühjahr 2005, mit einem Antrag auf ein ESF-gefördertes Beschäftigungsprojekt für Drogenabhängige und dem Anliegen, eine 50-prozentige Kofinanzierung für 2 Jahre zu benötigen. Diesmal treffen wir auf offene Ohren - und finden unbürokratische Soforthilfe. Nach einer Stunde verlassen wir das Gebäude der ARGE mit einer Zusicherung der gewünschten Finanzierung. Wir können unser Glück kaum fassen!

Wir überspringen administrative Hürden im Land wie Gazellen, bis kurz vor der Zermürbung. Wir tun uns um, finden andere Träger in der Republik, in Nürnberg, Frankfurt am Main, Berlin, die schon geschafft hatten, was wir erst noch wahr machen wollen; die uns beraten, unterstützen. Wir legen uns ins Zeug, planen, organisieren, akquirieren – und können im Februar 2006 endlich in den Räumen eines kooperierenden Beschäftigungsträgers den Startschuss geben: Mit 21 drogenabhängigen Frauen und Männern, 3 Arbeitsbereichen, um sie zu beschäftigen, Anleiter\_innen, Betreuungskräften.

Wir kommen in Fahrt, können uns vor Anfragen kaum retten. Die ARGE fragt schon bald, was denn mit Alkoholabhängigen ist, ob die auch zu uns kommen können. Wir beraten uns, lassen uns beraten, sagen ja. Schon bald stocken wir auf 25 Plätze auf. Die ARGE möchte, dass wir noch weiter zulegen. Wir suchen und finden größere Räumlichkeiten, bieten bald 30, schon kurze Zeit später 35 und schließlich 40 Plätze an. Wir schaffen dank neuer Fördermöglichkeiten erste sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für

einige unserer Teilnehmenden. Zwischendurch immer wieder Anfragen von anderen Trägern, aus anderen Kommunen: Wir möchten auch Beschäftigung für unsere Klient\_innen anbieten – könnt ihr uns beraten? Wir werden als Fachreferent\_innen zu Tagungen eingeladen, lernen auch immer mehr andere Träger kennen, die Ähnliches tun wie wir. Wir schließen uns auf Landesebene mit Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle Integration NRW in einem „Arbeitskreis Arbeitsprojekte“ zusammen, tauschen uns aus, stimmen fachliche Standards ab, veröffentlichen eine Broschüre über Beschäftigungsmöglichkeiten für Abhängigkeitskranke - blühende Landschaften.

Dann die Nachrichten aus dem Bundesministerium für Arbeit (zwischenzeitlich sind 4 Jahre vergangen): Es ist gut, es wird immer besser, es kommt Vollbeschäftigung - es ist an der Zeit, die Eingliederungsleistungen für Arbeitslose zurückzufahren, und zwar erheblich zurückzufahren! Circa eine Milliarde Jahr für Jahr, die die Arbeitsagenturen und die mittlerweile nach höchstrichterlicher Entscheidung zu Jobcentern umstrukturierten ARGEn bis 2013 weniger erhalten sollen, erhalten werden. Die Blütezeit ist vorbei, der Herbst kommt ohne Sommer. Das örtliche Jobcenter lädt die lokalen Träger zur Krisensitzung und muss Hiobsbotschaften verkünden: massive Einschnitte bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Man versucht zu bewahren, was noch zu retten ist. Vieles muss gekappt werden, vor allem die sog. „1-Euro-Jobs“, also Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II). Wir kommen mit einem blauen Auge davon, entlassen gefördert Beschäftigte, reduzieren auf 35 Teilnehmer\_innenplätze, im Jahr darauf auf 33, die Pro-Kopf-Finanzierung wird auf Jahre gedeckelt.

Den Arbeitskreis Arbeitsprojekte gibt es zwischenzeitlich nicht mehr, da die Kolleg\_innen arbeitsverdichtet mit dem Krisenmanagement vor Ort beschäftigt sind oder ganz aufgeben müssen. Und zwar nicht nur aufgrund der finanziellen Einschnitte, die viele hinzunehmen haben, sondern auch wegen der nächsten großen Initiative aus dem Bundesministerium, dem „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“, das am 01.04.2012 in Kraft tritt. Kurz vor der Abstimmung im Bundestag kann gerade noch verhindert werden, dass die Pauschale für Träger von AGH gesetzlich auf höchstens 150,- Euro pro Monat begrenzt wird. Dafür wird aber festgeschrieben, dass Langzeitarbeitslose maximal noch 2 Jahre innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums an AGH teilnehmen dürfen. Zudem darf im Rahmen dieser Beschäftigungsform, die die Basis für die meisten Maßnahmeplätze für Abhängigkeitskranke darstellt, fürderhin nur noch beschäftigt, nicht aber mehr qualifiziert oder pädagogisch betreut werden.

Gott sei Dank gibt es Alternativen: Man kann auf die sog. Freie Förderung ausweichen, allerdings bekommen die Teilnehmenden dann kein Geld mehr für ihre Arbeit – nicht gut! Außerdem kann man die AGH zukünftig mit Aktivierungsmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch „Arbeitsförderung“ (SGB III) kombinieren. Da gibt es aber einen Haken: Die zukünftigen Anbieter dieser Kombination müssen sich als Arbeitsmarktdienstleister nach den Vorgaben der „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)“ der Bundesagentur für Arbeit, deren Anforderungen nicht weit hinter denjenigen der internationalen Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001 zurückstehen, zertifizieren lassen und die Aktivierungsmaßnahme noch dazu – und zwar bis Jahresende.

Viele schaffen das nicht, können das auch nicht finanzieren, setzen sich kleiner oder geben auf. Auf der DHS-Fachkonferenz im November 2013 zum Thema „Sucht und Arbeit“ berichte ich nach einer vorherigen Abfrage bei 15 Trägern von Beschäftigungsangeboten für Suchtkranke in NRW, dass 4 von ihnen ihr Angebot eingestellt haben, 7 mussten mehr oder weniger massiv kürzen, nur 5 blieben ungeschoren.

Wir bauen im Schweinsgalopp das geforderte Qualitätsmanagementsystem auf, lassen uns zertifizieren, wir investieren, können uns mit Mühe über Wasser halten.

Mit dem Regierungswechsel hin zur Großen Koalition dann ab 2013 Lichtblicke: Der Eingliederungstitel soll wieder – wenn auch nur moderat – aufgestockt werden, es werden Initiativen für neue Arbeitsmarktinstrumente ins Auge gefasst. Dass das Licht sich jedoch als Irrlicht entpuppt, belegen die folgenden Zahlen, Daten, Fakten:

## Die Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II seit 2010

Die Zahl arbeitsloser erwerbsfähiger Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, hat sich in den letzten 4 Jahren kaum mehr verändert und bewegt sich fortlaufend um 2 Millionen. Beinahe die Hälfte von ihnen ist bereits mehr als 4 Jahre im Bezug von Arbeitslosengeld 2 (Alg II), sogar 59 % verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Agentur für Arbeit 2016:14ff.). Der sprichwörtliche Bodensatz unserer Leistungs- und Arbeitsgesellschaft, der von der Mehrheit von Politik und Bevölkerung mehr oder weniger klaglos so hingenommen wird. Denn stieg das Bruttoinlandsprodukt und damit der Wohlstand in Deutschland alleine seit 2010 um 17,3 % (vgl. Statista 2016), nahmen die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II zunächst eklatant ab, um nun seit 3 Jahren auf niedrigem Niveau zu stagnieren:

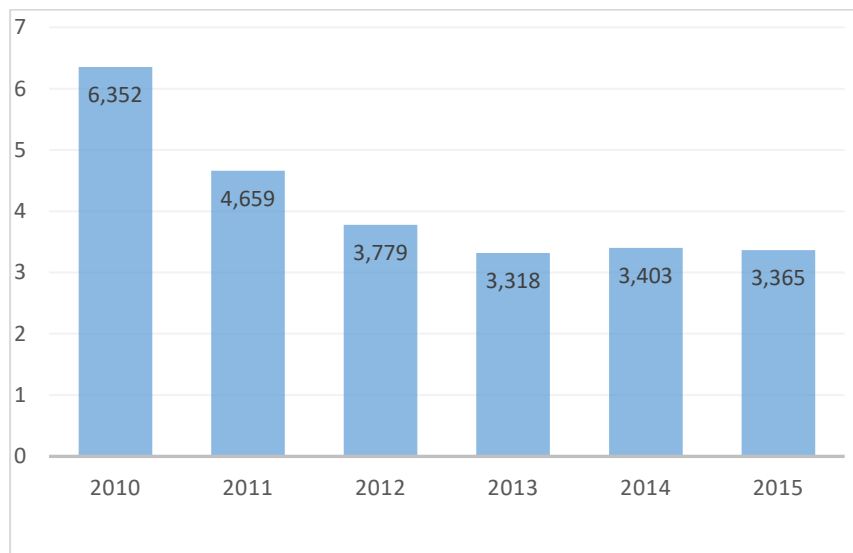


Abbildung 1: Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II 2010 bis 2015 in Mrd. EUR. Daten: Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

Zieht man zudem in Betracht, dass die Jobcenter bundesweit seit 2010 mit schwunghaftem Anstieg Mittel aus dem Eingliederungstitel zur Deckung von Verwaltungskosten umschichten (522 Mio. EUR in 2014, das entspricht dem 40-fachen des Umschichtungsbetrages aus 2010; vgl. Sell 2014, Zeit Online 2015), so ist unter dem Strich eine weiter fortschreitende Verminderung derjenigen Mittel, die real in die Eingliederung und Beschäftigung Langzeitarbeitsloser fließen, zu bilanzieren.

Die Zahl der Plätze in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen reduzierte sich analog in den zurückliegenden sechs Jahren, und zwar für die Bereiche beruflicher Eingliederung, Qualifizierung und Beschäftigung schaffender Maßnahmen um mehr als die Hälfte:

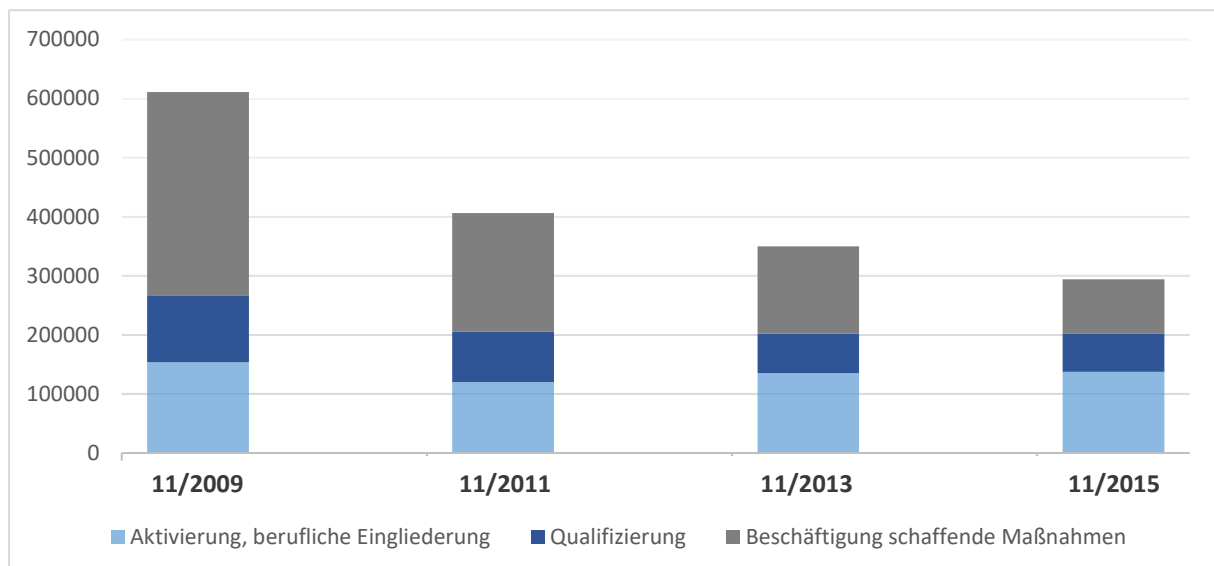


Abbildung 2: Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II.  
 Daten: Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitsgelegenheiten, die ehemals das – wenn auch umstrittene, so doch gerade für besonders arbeitsmarktferne Personen oft einzig zugängliche – Instrument mit den höchsten Bestandszahlen seit Einführung des SGB II darstellten, brachen regelrecht erdrutschartig weg: Von 327.628 Plätzen im Jahr 2009 sind Anfang 2016 lediglich noch 65.889 übrig geblieben – gerade einmal 20%!

## **Beschäftigungsfähigkeit von und Beschäftigungsangebote für**

### **Abhängigkeitskranke**

Wie aber wirkten sich diese Entwicklungen auf die Beschäftigungssituation suchtmittelabhängiger Menschen aus?

Die Auswertung der Leistungsdaten aller AOK-Versicherten der Jahre 2007 bis 2012 weist für 10,2 % der Versicherten im Alg II-Bezug eine Suchtdiagnose gem. der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) nach (vgl. Henkel, Schröder 2015:129). Laut Deutscher Suchthilfestatistik (2014) verfügten 33,3 % der in der ambulanten Suchthilfe betreuten Personen mit einer Suchtdiagnose über keinen Ausbildungsabschluss, 62,5 % waren nicht erwerbstätig und 35,8 % waren arbeitslos nach SGB II. Insgesamt kann eine deutliche Varianz je nach Suchtmittel festgestellt werden, wobei die Werte Opiatabhängiger hervorstechen:

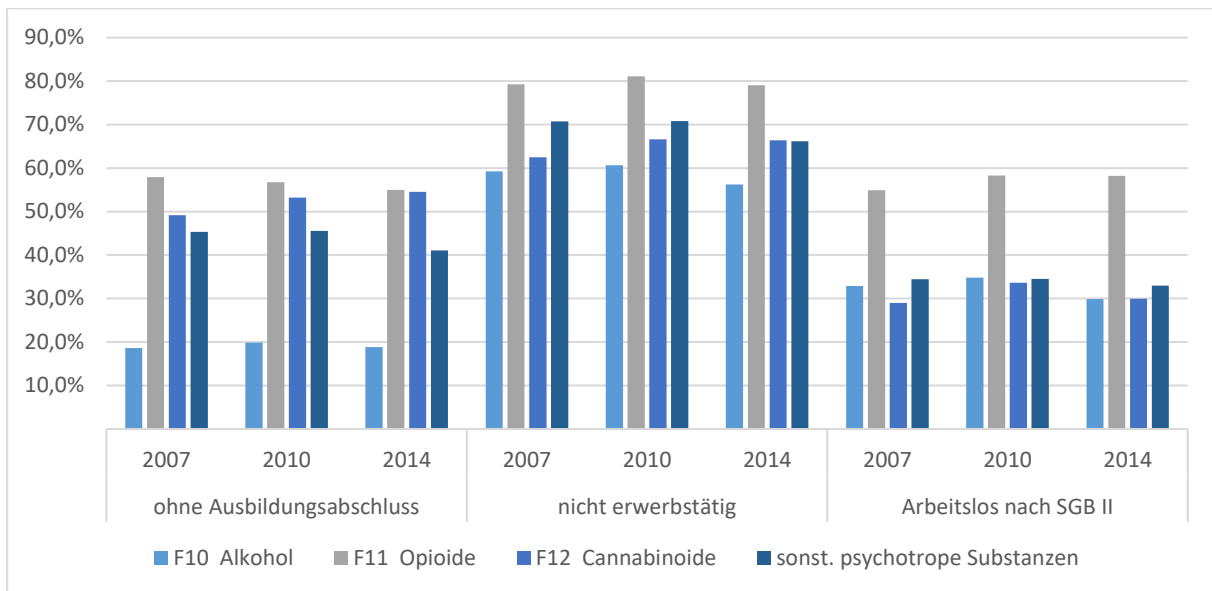


Abbildung 3: Ausbildungs- und Erwerbsstatus Abhängigkeitskranker im Vergleich der Jahre 2007, 2010 und 2014 (sonstige psychotrope Substanzen = F13 – F16, F18, F19 ICD 10). Daten: Deutsche Suchthilfestatistik (Jahresauswertungen ambulante Einrichtungen ohne Einmalkontakte).

Aufgrund häufiger zusätzlicher Vermittlungshemmnisse arbeitsloser Abhängigkeitskranker wie gesundheitliche Einschränkungen, Verschuldung, justizielle Probleme, entzogener Führerschein etc. sind die Chancen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt marginal. Teilnahmen an zeitlich befristeten AGH mit meist nur geringen beruflichen Qualifizierungsanteilen stellen somit oftmals bei weitem keine Optima Ratio im Sinne einer auf den Einzelfall abgestellten beruflichen Förderung oder längerfristigen Beschäftigung jenseits des ersten Arbeitsmarktes, für arbeitsmarkt-ferne Klient\_innen aber oftmals die Ultima Ratio zur Teilhabe am Arbeitsleben dar (vgl. Henkel, Zemlin 2013:283). Die zunehmende Tendenz, Suchtkranke, die als dauerhaft erwerbsunfähig eingestuft werden, in die Sozialhilfe „auszumustern“, führt für diese Menschen dann meist endgültig in die Perspektivlosigkeit: Ihnen steht dann nicht einmal mehr diese Beschäftigungsmöglichkeit offen.

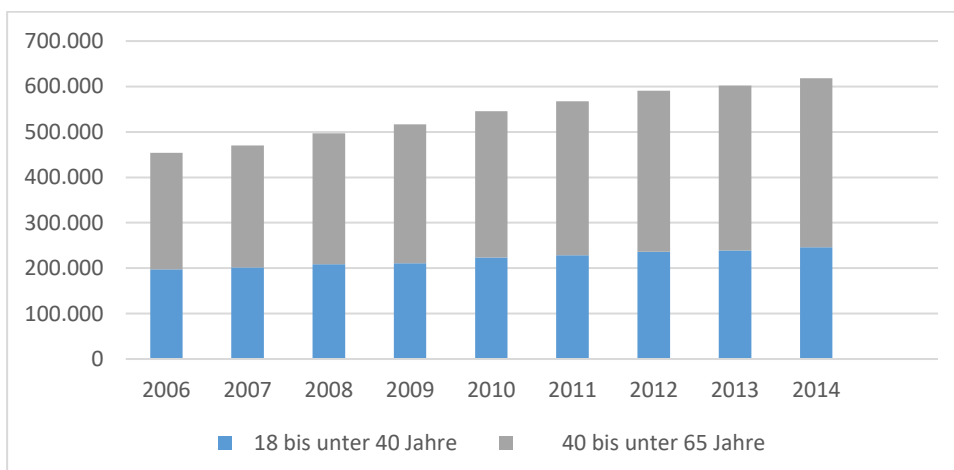


Abbildung 4: Empfänger\_innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - Sozialhilfe - im erwerbsfähigen Alter (Jahresende). Daten: Gesundheitsbericht-erstattung (GBE) des Bundes



## Flächendeckende Befragung von bundesdeutschen Trägern der Suchtberatung zu Beschäftigungsangeboten für Abhängigkeitskranke

Im Februar/ März 2016 führte der Verfasser per E-Mail eine kurze Befragung zu Entwicklungen hinsichtlich Beschäftigungsangeboten für suchtmittelabhängige Menschen seit Einführung des SGB II bei Trägern der Suchthilfe im Bundesgebiet durch. Von insgesamt 1540 auf der Internetplattform der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gelisteten Suchtberatungsstellen konnten insgesamt 1010 Einrichtungen erreicht werden. Hiervon beteiligten sich 219 Träger dieser Beratungsstellen aus insgesamt 15 der 16 Bundesländer (außer Saarland) an der Befragung (Rücklaufquote 21,7 %).

11 Träger teilten mit, dass der Befragungsgegenstand aus unterschiedlichen Gründen nicht auf sie zutrifft. Von den übrigen 208 Trägern gaben 133 (63,9 %) an, im Zeitraum seit 2005 keine Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung angeboten zu haben, 75 Träger (36,1 %) hielten im fraglichen Zeitraum Beschäftigungsangebote vor. Dabei unterschied sich die Zahl der gleichzeitig vorgehaltenen Beschäftigungsplätze für Abhängigkeitskranke erheblich: 40 Träger (54,8 %) hielten seit 2005 höchstens 10 Plätze vor, wogegen 33 Organisationen (45,2 %) über ein höheres Platzangebot verfügten. Gegenwärtig stellt sich die Situation deutlich schlechter dar: 33 Einrichtungen (45,2 %) büßten Plätze ein, weitere 8 Träger (11 %) mussten ihre Beschäftigungsangebote vollständig einstellen.

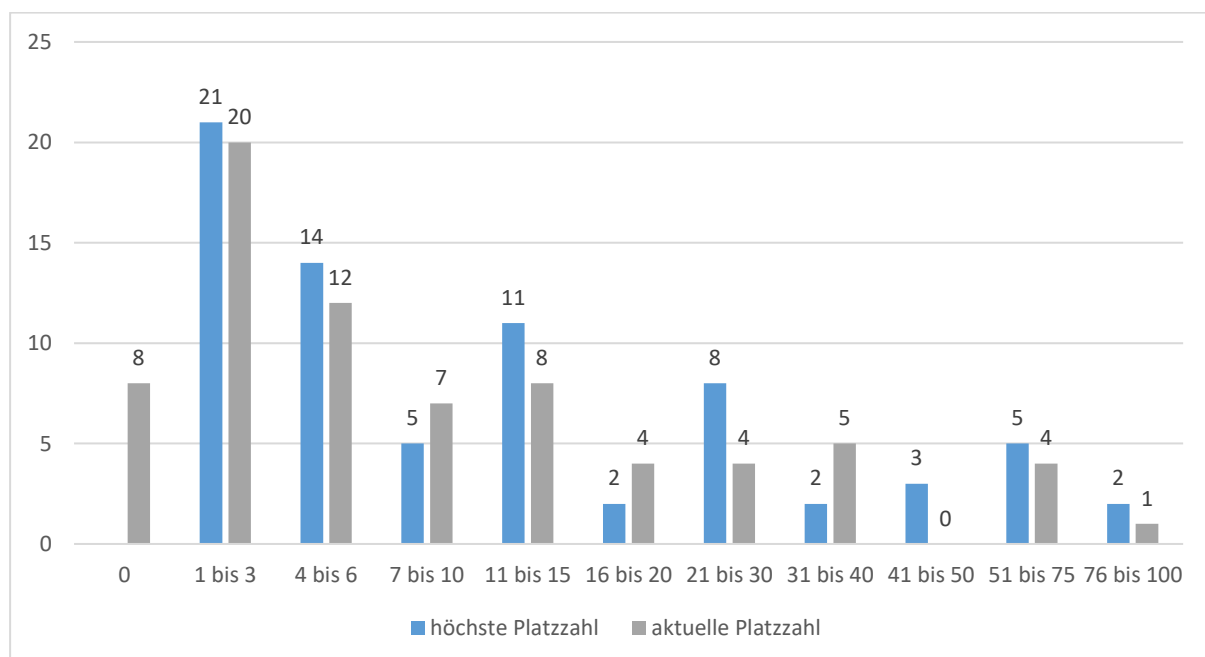


Abbildung 5: Anzahl der Anbieter nach vorgehaltenen Beschäftigungsplätze (höchste seit 2005 und aktuelle). Daten: eigene Erhebung

In der Summe bezifferten insgesamt 73 Anbieter ein Maximum von 1216 Beschäftigungsmöglichkeiten, aktuell halten noch 65 von ihnen insgesamt 922 Plätze vor; dies entspricht einer Reduzierung um 24,2 %. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen führt eine Gesamtzahl von ca. 250 Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten in der Suchthilfe mit mehr als 4800 Plätzen (DHS 2014) an, die Werte aus den zugrundeliegenden Datensätzen deuten jedoch auf einen (zwischenzeitlich) deutlich niedrigeren Bestand hin. Während kein eindeutiges Nord-Süd- oder West-Ost-Gefälle festgestellt werden konnte, weist der Umstand, dass sich 60 % der aktuell bezifferten Plätze auf die 20 größten Städte der Republik konzentrieren, in denen jedoch lediglich 19,2 % der Gesamtbevölkerung leben, auf ein massives Stadt-Land-Gefälle hin.

Auf die Frage nach dem bzw. den Hauptfördergeber/n benannten 37 von 73 Trägern ausschließlich die Jobcenter (bzw. deren Rechtsvorgänger), weitere 15 gaben an, dass sich diese zumindest an der Finanzierung beteiligten. Somit werden bzw. wurden 71,2 % der Beschäftigungsmöglichkeiten ganz oder zumindest teilweise über die SGB II-Träger finanziert. Kommunen wurden mit insgesamt 26 % als Finanzierungsbeteiligte (13 Angebote) bzw. als einzige Fördergeber (6 Angebote) benannt. Als weitere Finanzquellen wurden Rentenversicherungsträger (2,7 %), Europäischer Sozialfonds (ESF, 5,5 %), andere öffentliche Träger (überwiegend Landesmittel, 15,1 %) sowie Eigenmittel bzw. Erlöse (13,7 %) angegeben.

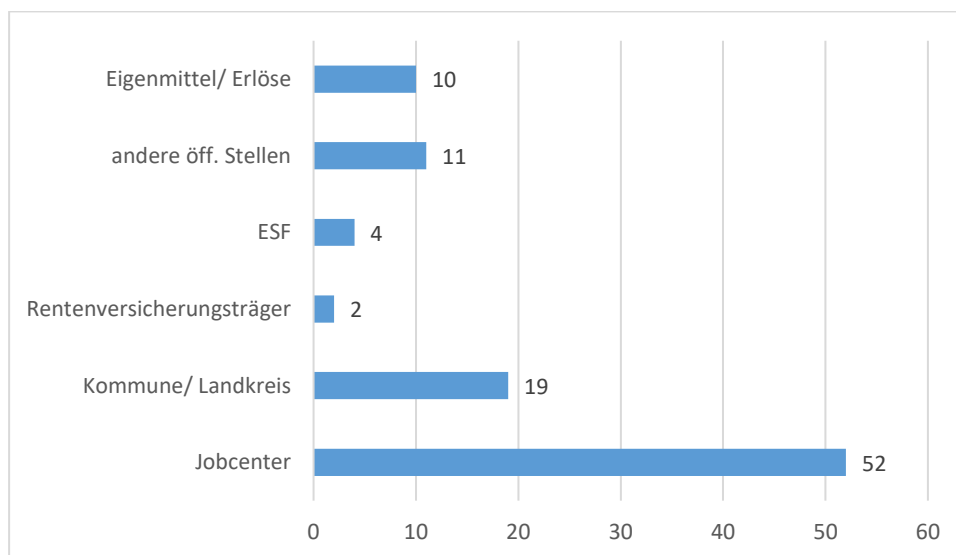


Abbildung 6: Finanzmittelherkunft für Beschäftigungsangebote Abhängigkeitskranker.  
Daten: eigene Erhebung

Während lediglich 3 Träger (4,2 %) für die aktuelle Finanzierung ihrer Beschäftigungsangebote für Suchtkranke eine deutliche und weitere 11 Träger (15,5 %) eine leichte Verbesserung gegenüber 2010 vermelden konnten und zumindest 18 Einrichtungen

(25,4 %) über eine unveränderte finanzielle Ausstattung verfügen, mussten (neben den 8 komplett eingestellten Angeboten) 31 Träger (43,7 %) eine Reduzierung der Fördergelder hinnehmen.

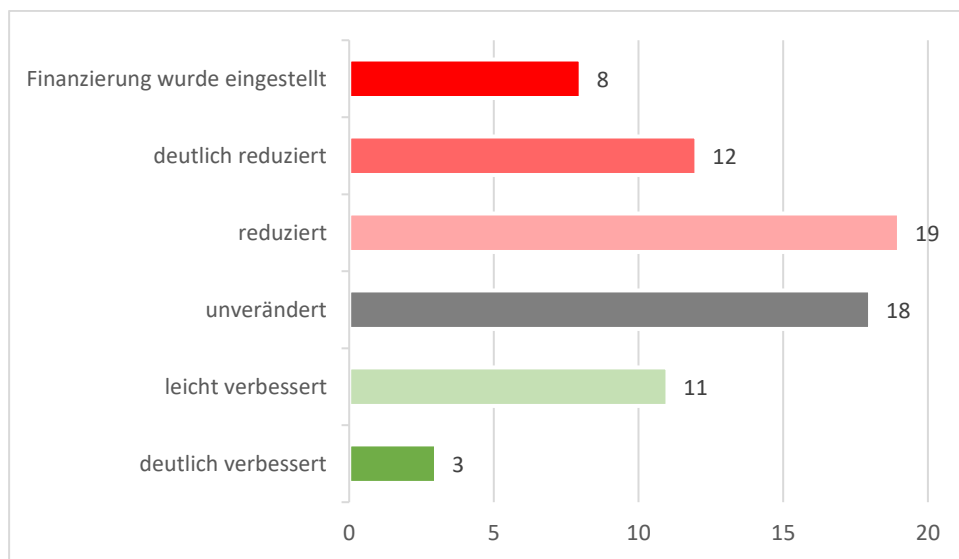


Abbildung 7: Entwicklung der Finanzsituation für Beschäftigungsangebote der Suchthilfe aktuell gegenüber 2010. Daten: eigene Erhebung

Setzt man die vorliegenden Ergebnisse ins Verhältnis zu der beschriebenen allgemeinen Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II, fallen die Einschnitte für sich zwar massiv, im Verhältnis zu den oben dargestellten allgemeinen Kürzungen von Eingliederungsleistungen aber trotzdem moderat aus. Neben solchen Trägern, die bei der Umfrage die schwierige Situation beklagen, gibt es erfreulicherweise auch solche, die auf neu entstandene oder in Planung befindliche Beschäftigungsmaßnahmen bzw. auf nutzbare Angebote im Rahmen von Kooperationen (z.B. mit lokalen Maßnahmen- und Bildungsträgern) verweisen. Hieraus lässt sich ablesen, dass – bei allen regionalen bzw. kommunalen Unterschieden – sowohl bei Trägern der Suchthilfe als auch bei Fördergebern das Thema Beschäftigung und Qualifizierung abhängiger Menschen zunehmend angemessene Beachtung findet.

### **Auswirkungen von Erwerbslosigkeit vs. Wirkungen von Beschäftigung für Betroffene**

Die mit Erwerbslosigkeit einhergehende Unterprivilegierung in sozialer, partizipativer und monetärer Hinsicht bewirkt mit zunehmender Dauer eine fortschreitende Verschlechterung psychischer und körperlicher Gesundheit, die aber wiederum eine elementare Voraussetzung für eine (Re-) Integration ins Erwerbsleben ist.

Erwiesenermaßen zeitigt die Teilnahme an (wenn auch nur zeitlich befristeten) Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes positive gesundheitliche, soziale, arbeitsbezogene und psychohygienische Wirkungen (vgl. Bosch 2010:239ff.).

Suchthilfeträger mit entsprechenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten bestätigen diese positiven Effekte - trotz eher seltener kurz- oder mittelfristiger Erfolge bei der Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt - einhellig: Konsumhäufigkeit und -intensität nehmen ab, die psychische und häufig auch die körperliche Gesundheit verbessern sich, psychosoziale Problemlagen werden aktiv bearbeitet, Straffälligkeit vermindert sich, Selbstwirksamkeit nimmt zu.

Oder, wie es ein Teilnehmer der Maßnahme „INSAT – Individuelle Schritte in Arbeit“ der Krisenhilfe Bochum formuliert: „Regelmäßige Beschäftigung bedeutet mir viel, weil ich Verantwortung übernehmen kann, wieder in die Gänge komme und Tagesstruktur habe, statt nur zu Hause rumzusitzen, wo ich auf dumme Gedanken komme. Ich lerne was dazu, bleibe auf dem Laufenden, bin unter Gleichgesinnten und nehme am Leben teil. Durch das zusätzliche Geld hab ich auch ein besseres Gefühl, dass ich was getan habe und dafür dann auch was bekomme.“

*Herzlichen Dank an die Praktikant\_innen Lisa Pankalla und Benjamin Möllenbeck für ihre tatkräftige Unterstützung bei Recherche und Auswertung!*

## **Quellen/ Literatur:**

Bosch, Aida (2010): Konsum und Exklusion - eine Kultursoziologie der Dinge. Bielefeld

DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) (2015): Suchthilfe und Versorgungssituation in Deutschland. Online verfügbar unter: <http://www.dhs.de/dhs-stellungnahmen/versorgungsstrukturen.html>; letzter Zugriff: 09.03.2016

Henkel, Dieter; Schröder, Helmut (2015): Suchtdiagnoseraten bei Hartz-IV-Beziehenden in der medizinischen Versorgung im Vergleich zu ALG-I-Arbeitslosen und Erwerbstätigen: eine Auswertung der Leistungsdaten aller AOK-Versicherten der Jahre 2007–2012. In: Suchttherapie 2015; 16(03): 129-135

Henkel, Dieter; Zemlin, Uwe (2013): Suchtkranke im SGB II: Vermittlungen an die Suchthilfe durch Jobcenter und Integration in Arbeit – eine kritische Bilanz. In: Sucht - Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis 2013; 59(5), S. 279-286

Sell, Stefan (2014): Die Jobcenter und ihre Kosten. Von Umschichtungen und der eigentlichen Frage: Was machen und erreichen die (nicht) mit fast 4,5 Mrd. Euro? Online verfügbar unter: <http://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2014/03/4-jobcenter.html>; letzter Zugriff: 08.03.2016

Zeit Online (2015): Jobcenter verwenden Fördermittel zur Deckung von Verwaltungskosten. Online verfügbar unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-03/bundesagentur-fuer-arbeit-verwaltung-kosten-budget-langzeitarbeitslose>; letzter Zugriff: 08.03.2016